

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 53/011/2015

Gesundheitsausschuss am 07.09.2015

<b>Zu Punkt 5:</b>	<b>Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche der Sozialpsychiatrie und der Suchtkrankenversorgung</b>
--------------------	---

Herr Koch, beratendes Mitglied im Gesundheitsausschuss, hat wegen Befangenheit an der Beratung dieses Tagesordnungspunktes nicht teilgenommen.

Im Jahr 2003 hat der Kreis Mettmann mit den Trägern der psychiatrischen Versorgung sowie der Suchtkrankenversorgung Kooperationsvereinbarungen für die Bereiche Sozialpsychiatrie und Suchthilfe abgeschlossen.

Wegen der Personalkostensteigerungen in den vergangenen Jahren haben die Wohlfahrtsverbände um eine finanzielle Anpassung der Kontrakte gebeten. Daraufhin wurden die Kontrakte überprüft. Im Ergebnis sollen die Kontrakte neu ausgestaltet werden.

Mit der Vorlage werden die Grundlagen und Überlegungen zur Neugestaltung der Kontrakte dargestellt und in der Anlage ein Vertragsentwurf vorgelegt.

Frau Hruschka spricht ihren Dank aus. Die CDU-Fraktion wird der Vorlage so zustimmen. Die Anpassungen der Kontrakte werden den Interessen des Kreises und der Wohlfahrtsverbände gerecht. Herr Lessing begrüßt, dass die Kontrakte auch in anderen Bereichen Anwendung finden sollen. Er fragt, wann bei weiteren Steigerungen der Lohnkosten nachverhandelt werden würde.

Dr. Lange geht aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahren davon aus, dass in 2 bis 3 Jahren erstmalig Nachverhandlung erforderlich werden können.

Frau Stolz teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage so zustimmen wird. Die SPD-Fraktion begrüße ausdrücklich das Konzept, welches eine Anpassung der Personalkosten vorsieht. Schließlich sei auch allgemein bekannt, dass die Personalkosten einen anderen Verlauf genommen hätten, als die Verbraucherkosten.

Herr Rohde lässt über folgenden Beschlussvorschlag abstimmen:

### **Beschluss:**

Dem Abschluss neuer Kontrakte auf der Grundlage des beigefügten Kontraktentwurfes zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden (Anlage 3) wird zugestimmt. Die Vereinbarungen sollen zum 01.01.2016 in Kraft treten und die derzeit bestehenden Kontrakte ablösen. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2016ff einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**  
**Einstimmig angenommen**

## Kreisausschuss am 21.09.2015

<b>Zu Punkt 8:</b>	<b>Kooperationsvereinbarungen zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden Neugestaltung der Kontrakte für die Bereiche der Sozialpsychiatrie und der Suchtkrankenversorgung</b>
--------------------	---

Herr Richter schlägt vor, den Beschlussvorschlag auch hier um folgenden Satz zu ergänzen:

Grundlage sind die Vergütungsgruppe S 12 - Sozialarbeiter/in schwierige Tätigkeit - des TvÖD-Sozial- und Erziehungsdienst und die diesbezüglichen Personal- und Personalnebenkosten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement.

Die Mitglieder des Kreisausschusses zeigen sich einverstanden, sodass über folgenden, geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt wird:

### **Beschluss:**

Dem Abschluss neuer Kontrakte auf der Grundlage des beigefügten Kontraktentwurfes zwischen dem Kreis Mettmann und den Wohlfahrtsverbänden (Anlage 3) wird zugestimmt. Grundlage sind die Vergütungsgruppe S 12 - Sozialarbeiter/in schwierige Tätigkeit - des TvÖD-Sozial- und Erziehungsdienst und die diesbezüglichen Personal- und Personalnebenkosten der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement. Die Vereinbarungen sollen zum 01.01.2016 in Kraft treten und die derzeit bestehenden Kontrakte ablösen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushalt 2016ff einzustellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**